



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 29.11.2023

---

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste  
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10  
Vorlagennummer: 2023/10/198

### TOP 3

## Stellenplanangelegenheit; 53 - Amt für Integration: Bericht über die aktuellen Entwicklungen und Stellenbedarf

### Sachverhalt:

Dem Amt für Integration ist im übertragenen Wirkungskreis die Pflichtaufgabe des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie der Betrieb von städtischen Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten übertragen.

Aktuell stellt sich die Arbeitssituation im Amt für Integration, Sachgebiet 53.1 Asylangelegenheiten, wie folgt dar:

Im Zuge des russischen Angriffskrieges Ende Februar 2022 und der daraus resultierenden Fluchtbewegung der Zivilbevölkerung, ist die Anzahl schutzsuchender Menschen innerhalb kürzester Zeit auch in Kempten (Allgäu) sprunghaft angestiegen. In der Gesamtbetrachtung leben in Kempten (Allgäu) nun ca. 1.000 schutzsuchende Personen aus der Ukraine, von denen derzeit etwa 450 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht sind.

Im Zuge der erforderlichen Erweiterung der städtischen Unterbringungskapazitäten ist die Anzahl an dezentralen Unterkünften - deren Betrieb und Organisation in der Zuständigkeit des Amtes für Integration liegen - auf insgesamt 78 angestiegen. Dieser Anstieg entspricht etwa einer Verdreifachung der Anzahl an Unterkünften in der Zuständigkeit des Amtes vor Kriegsbeginn in der Ukraine.

Die im Jahresverlauf 2023 bisher erhöhte Zugangssituation von weiteren ukrainischen Schutzsuchenden nach Kempten (Allgäu) stellt sich in den vergangenen Wochen, im Zuge der Übertragung der sogenannten „FREE Aufnahmestelle“ vom Regierungsbezirk Schwaben in den Regierungsbezirk Unterfranken, nun ruhiger dar.

Das Amt für Integration kommt jedoch - trotz der nun relativ stabil bleibenden Gesamtanzahl an ukrainischen Schutzsuchenden in Kempten (Allgäu) - aufgrund der in der zweiten Jahreshälfte stetig steigenden Zuweisungszahlen im Bereich Asyl an eine deutlich erkennbare Kapazitätsgrenze. Neben den umfangreichen Aufgabenstellungen in der Verwaltung, der Organisation und dem Betrieb der gestiegenen Anzahl an dezentralen Unterkünften, resultieren die Zuweisungen im Asylbereich auch in einer deutlich steigenden Entwicklung an AsylbLG-Leistungsfällen (im Jahresverlauf 2023 bisher > 200 Personen zusätzlich im Bezug von AsylbLG-Leistungen; Hauptherkunftsländer Türkei, Afghanistan und Irak).

Nach Ankündigung durch die Regierung von Schwaben ist von weiteren Zuweisungen von Asylsuchenden nach Kempten (Allgäu) im Umfang von wöchentlich bis zu 20 Personen

auszugehen. Dies führt zu Aufgabenmehrungen im Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Nach jetzigem Informationsstand, vor dem Hintergrund steigender Zugangszahlen ins Bundesgebiet und auf Grundlage der aktuellen DVAsyl-Erfüllungsquote der Stadt Kempten (Allgäu) von momentan ca. 85%, sind Zuweisungen und eine entsprechende Zunahme von AsylbLG-Leistungsberechtigten in der Größenordnung von etwa 250 bis 300 weiteren Personen zu erwarten.

Die Entwicklungen des Umfangs der Aufgabenstellungen im Sachgebiet Asylangelegenheiten, sowohl im Bereich der Unterbringung und der Unterkunftsverwaltung im Zuge des Ukraine-Krieges, der konkret zu erwartenden deutlichen Aufgabenmehrung im Bereich der Unterbringung sowie der AsylbLG-Leistungsgewährung, erfordern in der Gesamtbetrachtung eine Anpassung der bestehenden Personalressourcen im Amt für Integration.

Die im Folgenden benannten Anpassungen der Personalressourcen sind aus Perspektive des Fachamtes unvermeidbar, um die Pflichtaufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes weiter bewerkstelligen zu können:

- 1)** Erweiterung um eine Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung Vollzug AsylbLG
- 2)** Schaffung einer Vollzeitstelle „Teamleitung Objektverwaltung“ im Zuge der Anpassung der amtsinternen Organisationsstruktur auf das gestiegene Aufgabenspektrum im Themenfeld Unterbringung

#### **Zu 1)**

Das zunehmende Aufgabenvolumen im Bereich Sachbearbeitung Vollzug AsylbLG, durch den steigenden Zustrom an Schutzsuchenden und der damit einhergehenden Aufgabenmehrung im Sachgebiet, begründet die Erweiterung um eine weitere Stelle in der Sachbearbeitung.

Die notwendige Erweiterung in der Sachbearbeitung Vollzug AsylbLG kann durch folgende Änderungen im Stellenplan erreicht werden:

- Umwandlung der für die Einführung einer geteilten Amtsleitung vorgehaltenen Vollzeit-Stelle 53.1/02 „Teamleitung Asylbewerberleistungsgesetz“ in eine reguläre Sachbearbeitungs-Stelle mit gleichzeitiger Herabbewertung von EG 9b TVöD nach EG 9a TVöD
- Abbildung der geteilten Amtsleitung des Amtes für Integration im Stellenplan nach erfolgreichem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens im September 2023; d.h. Ausweisung einer 0,2 VK-Stelle 53/01a „Amtsleiter/in“ mit Bewertung nach A 13 BayBesG / EG 13 TVöD (zusätzlich zur bereits bestehenden Vollzeitstelle 53/01)

#### **Zu 2)**

Der zur Neuschaffung vorgeschlagenen Stelle „Teamleitung Objektverwaltung“ sollen im Wesentlichen die folgenden, v.a. operativen Aufgabenstellungen zugeordnet werden:

- Teamleitung für die beiden Stellen „Kümmerer Asyl, Außendienst“
- Belegungsmanagement / Kapazitätsplanung
- Federführende Sachbearbeitung im neuen Fachverfahren Unterkunftsverwaltung
- Umzugsplanung / Parteiverkehr (bzgl. Unterkunftsthemen)
- Abstimmung der Zusammenarbeit / Schnittstellenkommunikation mit BSG und weiteren externen Dienstleistern / Stellen

- Unterstützung der Sachgebietsleitung bzgl. Abrechnungen Unterkunftskosten
- Umsetzung des neuen Arbeitsbereichs Erhebung Unterkunftgebühren

Mit diesen organisatorischen Anpassungen wird eine klare inhaltliche und organisatorische Trennung der beiden Aufgabenstellungen Vollzug AsylbLG / Leistungsgewährung und Unterbringung / Gebühren (Asyl und UKR) im Sachgebiet etabliert.

### **Kosten**

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen ziehen jährliche Mehrkosten i.H.v. 79.520 EUR im Personalhaushalt nach sich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2024 folgende Änderungen im Amt für Integration und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- Umwandlung der 1,0 VK-Stelle 53.1/02 „**Teamleitung Asylbewerberleistungsgesetz**“ mit Bewertung nach **EG 9b TVöD** (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.) in eine 1,0 VK-Stelle „**Sachbearbeiter/in Asylbewerberleistungsgesetz**“ mit Bewertung nach **EG 9a TVöD** (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), alternativ A 9 BayBesG und gleichzeitiger Streichung des kw-Vermerks 08.02.2028
- Neuschaffung einer **0,2 VK-Stelle 53/01a „Amtsleiter/in“** mit Bewertung nach **A 13 BayBesG (4. QE)**, alternativ EG 13 TVöD (A I. Allg. TM 04. EG 13 bis 15)
- Neuschaffung einer **1,0 VK-Stelle 53.1/07 „Teamleitung Objektverwaltung“** mit Bewertung nach **EG 9a TVöD** (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), alternativ A 9 BayBesG